

Jedes Jahr wird aus einer Vielzahl erschienener Bücher eine Shortlist erwählt, die preisverdächtig ist. Die Buch-Themen sind stets aktuell ...

In der Mitteilung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels heißt es:

„Jörg Magenau (freier Literaturkritiker), Sprecher der Jury des Deutschen Buchpreises 2019, zur Auswahl: „Die Shortlist bietet sechs herausragende Fundstücke, sechs Romane, die formal und stilistisch und in ihrer Klangfarbe unterschiedlicher nicht sein könnten, und die doch ein großes Thema eint: In allen geht es um familiäre Zusammenhänge, um den Ort in der globalen Welt, von dem aus das eigene Dasein zu begreifen ist. Dass dabei vor allem die Identität des Mannes problematisch geworden ist, beschreiben sie mal aus weiblicher, mal aus männlicher Perspektive. Vielleicht hat der Generationenwechsel, der sich mit drei Debüts im Finale andeutet, damit zu tun, dass die Jüngeren bei diesen Themen schärfer hinschauen. Die Jury war geeint in Leselust und konstruktivem Streit. Wir hoffen, dass es auch allen anderen Leserinnen und Lesern so gehen wird.“

Die sieben Jurymitglieder haben seit Ausschreibungsbeginn 203 Titel gesichtet, die zwischen Oktober 2018 und dem 17. September 2019 erschienen sind.

Der Jury für den Deutschen Buchpreis 2019 gehören neben Jörg Magenau an: Petra Hartlieb (Hartliebs Bücher, Wien), Hauke Hückstädt (Literaturhaus Frankfurt am Main), Björn Lauer (Hugendubel Frankfurt), Alf Mentzer (Hessischer Rundfunk), Daniela Strigl (Literaturwissenschaftlerin) und Margarete von Schwarzkopf (Autorin und Literaturkritikerin). Mit dem Deutschen Buchpreis 2019 zeichnet die Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels den deutschsprachigen Roman des Jahres aus. Der Preisträger oder die Preisträgerin erhält ein Preisgeld von 25.000 Euro; die fünf Finalistinnen und Finalisten erhalten jeweils 2.500 Euro. Die Preisverleihung findet am 14. Oktober 2019 zum Auftakt der Frankfurter Buchmesse im Kaisersaal des Frankfurter Römers statt.

Die Jury hat die sechs Romane für die Shortlist des Deutschen Buchpreises 2019 ausgewählt:

Raphaela Edelbauer, Das flüssige Land (Klett-Cotta, August 2019)

Miku Sophie Kühmel, Kintsugi (S. Fischer, August 2019)

Tonio Schachinger, Nicht wie ihr (Kremayr & Scheriau, August 2019)

Norbert Scheuer, Winterbienen (C.H.Beck, Juli 2019)

Saša Stanišić, Herkunft (Luchterhand, März 2019)

Jackie Thomae, Brüder (Hanser Berlin, August 2019)

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Monika Grütters, hat zudem die Preisträgerinnen und Preisträger des ersten Deutschen Verlagspreises bekanntgegeben. Als Partner der Auszeichnung beglückwünscht der Börsenverein des Deutschen Buchhandels die ausgezeichneten Verlage und weist auf die Bedeutung starker Rahmenbedingungen für die Zukunft der Verlagslandschaft in Deutschland hin. Alexander Skipis, Hauptgeschäftsführer des Börsenvereins: *„Die 66 Preisträgerinnen und Preisträger des ersten Deutschen Verlagspreises sind hervorragende Beispiele für die wichtige Rolle der Verlage als Garanten kultureller Vielfalt und unserer Demokratie. Mit großem persönlichem Engagement erbringen Verlegerinnen und Verleger mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen wesentlichen Beitrag zu unserer Kulturlandschaft, regen mit ihren Büchern Debatten an und leisten einen Beitrag zum Meinungsbildungsprozess. Wir bedanken uns bei Kulturstaatsministerin Monika Grütters, dass sie sich mit dieser Auszeichnung zur Bedeutung der unabhängigen Verlage für unsere Gesellschaft bekennt und damit die Leistung und Bandbreite der rund 3.000 Verlage in unserem Land sichtbar macht. Der Deutsche Verlagspreis ist ein wichtiger Baustein in der Förderung der Buchbranche.“*

Essenziell für eine lebendige und unabhängige Verlagslandschaft seien, so Skipis, tragfähige Rahmenbedingungen wie die Buchpreisbindung, ein starkes Urheberrecht und der reduzierte Mehrwertsteuersatz für gedruckte wie elektronische Bücher: *„Es ist dringend erforderlich, dass die Bundesregierung noch in diesem Jahr die Weichen dafür stellt, dass Verlage wieder an den Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaften beteiligt werden können. Aufgrund eines Urteils des Bundesgerichtshofs erhalten Verlage seit 2015 keinen gerechten Ausgleich mehr, wenn ihre Werke privat kopiert oder in sonstiger gesetzlich erlaubter Weise genutzt werden. Gerade die kleinen, unabhängigen Verlage benötigen diese Einnahmen aber dringend, um auch künftig in qualitativ hochwertige und vielfältige Inhalte investieren zu können.“*

Quelle: Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.

Related Post



„Orte der Debatte“

Entwicklungen und Lösungsvorschläge



„Von Gleichberechtigung keine Rede!“



„Es fehlt an Abstimmung“

Freiheit des Wortes

